



Konzept und Checkliste zur Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie der DJK TuS Ruhrtal Witten – Fußballabteilung - Stand: 07.09.2020

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen **(Gültig ab 01.09.2020)** mitsamt Anlage. Die folgende Checkliste wurde vom Vorstand erstellt und wird regelmäßig aktualisiert.

Allgemeine Hygienemaßnahmen - Checkliste:

- ✓ Der Reinigungs- und Desinfektionsplan wurde aktualisiert und neu beschlossen.
- ✓ Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - Flüssigseife mit Spendern
 - Papierhandtücher
 - Einmalhandschuhe
 - Mund-/Nasen-Schutz für Trainer/innen
- ✓ Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.
- ✓ Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Trainer/innen und Mitarbeiter/innen kommuniziert:
 - per E-Mail
 - über die Website und die Social-Media-Kanäle
 - per Aushang am Eingang zur Sportstätte und Vereinsheim
- ✓ Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- ✓ Raimund Rewers (Telefon 0172 4872594) ist als Beauftragter benannt, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen. Des Weiteren wurden alle unsere Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, den Hygienemaßnahmen des Vereins und den verantwortungsvollen Umgang damit unterwiesen. Die Rufnummern sind für die Vereinsmitglieder auf unserer Homepage hinterlegt.



Nutzung der Sportstätte - Checkliste:

- ✓ Im Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist.
- ✓ Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
- ✓ Es ist gewährleistet, dass der Zutritt zum Husemann-Sportplatz
 - Nacheinander
 - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
 - (auch bei Warteschlangen) unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
- ✓ Ein getrennter Eingang und Ausgang zur Sportstätte Husemann-Sportplatz ist vorhanden, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
- ✓ Alle Räume und Trainingsflächen werden nach und vor jeder Nutzung gelüftet.
- ✓ Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt)
- ✓ In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern.
- ✓ In den Toilettenanlagen wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden.
- ✓ Dusch-/Waschräume sowie Umkleiden dürfen ab dem 08.09.2020 unter Einhaltung der Abstandspflicht wieder benutzt werden.
- ✓ Kabine/Dusche oder andere geschlossene Räume nur mit Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz betreten. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen. Der Mund-Nasen-Schutz kann am Platz abgenommen werden.
- ✓ In den Umkleieräumen dürfen sich maximal 6 Personen je Umkleieraum gleichzeitig aufhalten um die Abstandspflicht einzuhalten.
- ✓ Im Duschaum dürfen maximal 4 Personen duschen. Auf Abstandspflicht muss geachtet werden.
- ✓ In unserem Vereinsheim gelten die in der Coronaschutzverordnung und der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ vorgegebenen Standards.
- ✓ Alle Beschäftigte, Mitglieder und Gäste unseres Vereinsheims Ruhrtaler Treff sind zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Coronaschutzverordnung verpflichtet, **außer am Sitzplatz.**



Trainings- und Kursbetrieb – Checkliste:

- ✓ Die sportartspezifischen Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt (Deutscher Fußball-Bund) und dienen unseren Trainern als Vorlage für die tägliche Trainingsarbeit.
- ✓ Die Trainer/innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.
- ✓ Den Trainer/innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Einmal-Handschuhe) zur Verfügung gestellt.
- ✓ Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben verkleinert worden. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmenden.
- ✓ Bei jedem Sportler muss folgende Voraussetzungen erfüllt sein und dies bei der Anmeldung zum **Training/Spiel** bestätigt werden:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Vor und nach der Trainingseinheit/Spiel muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporeinheit abgelegt werden.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- ✓ Zwischen dem jeweiligen Beginn/ Ende der Trainingseinheiten der verschiedenen Mannschaften ist ein Unterschied von mindestens 10 Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- ✓ Die Trainer/innen und Sportler reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporeinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- ✓ **Bis maximal 300 Gästen und Zuschauer/innen ist der Zutritt zur Sportstätte gestattet, wenn die entsprechenden Hygiene- und Infektionsschutzregeln eingehalten werden.**
- ✓ Die Trainer/innen führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- ✓ Die Trainer/innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte.
- ✓



- ✓ Jeder Sportler bringt bei Bedarf seine eigenen Getränke zum Training mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- ✓ Die Trainer/innen achten darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern vor und nach der Trainingseinheit eingehalten wird.
- ✓ Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Trainingsbetriebs ohne Mindestabstand ist bis auf weiteres im Freien **mit bis zu 30 Personen zulässig**, wobei die Rückverfolgbarkeit der Sportler/innen sichergestellt werden muss. Eine Mischung dieser 30er Gruppen vor, während und nach der Sporteinheit ist zu unterbinden.
- ✓ Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

Vor und während dem Wettbewerb – Checkliste:

- ✓ Umsetzung der Maßnahmen zum Infektionsschutz, wie u. a. die Markierung der Wegführung, Information der Zuschauer*innen zu den allgemeinen Regeln zum Infektionsschutz oder Ausstattung der sanitären Anlagen wird sichergestellt
- ✓ **Innenraum/Spielfeld:** Dort befinden sich ausschließlich die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für das Hygienekonzept, Medien).
- ✓ Es dürfen max. 30 Sportler/innen aktiv am Spiel teilnehmen. Entscheidend ist, dass am Ende des Spiels jede/r Spieler/in mit maximal 29 anderen Personen (egal ob Stamm- oder Auswechselspieler/in, eigene oder fremde Mannschaft) Kontaktsport betrieben hat.
- ✓ Die Startmannschaft hat sich allein aufzuwärmen. Die Auswechselspieler/innen der Mannschaft müssen sich getrennt unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Meter aufwärmen.
- ✓ Die Ergänzungsspieler dürfen auf der Auswechselbank Platz nehmen. Hierfür stellt der Verein Stühle mit einem Mindestabstand von 1,50 Meter zur Verfügung.
- ✓



- ✓ Es dürfen bis max. 300 Zuschauer auf die Anlage. Dazu gehören Trainer, Betreuer, SR-Assistenten, Ordner, Vereinsmitarbeiter, etc. und dürfen sich an der Außenlinie aufhalten. Der Mindestabstand von 1,50 Meter wird eingehalten.
- ✓ Es dürfen insgesamt maximal 330 Personen auf der Sportanlage sein. Trainerinnen und Trainer, Auswechselspieler/innen, Teamoffizielle, Schiedsrichter/innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner/in für das Hygienekonzept, Servicekräfte, Medienvertreter etc. fallen ebenfalls unter die 300 Personen.
- ✓ Wenn möglich, werden die Zuschauer von Heim- und Gastmannschaft getrennt.
- ✓ TN-Listen für Zuschauer und Aktive mit Erfassung von Namen, Anschrift und Telefonkontakt zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit im Falle von Infektionen werden geführt. Die Vorgaben des Datenschutzes werden beachtet.

Diese Checkliste wurde auf Grundlage der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt und wird bei Bedarf regelmäßig durch den Vorstand aktualisiert bzw. angepasst.

Witten, 07.09.2020

Vorstand der Fußball-Abteilung

DJK TuS Ruhrtal-Witten